

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Fachdienst Standortmarketing	07.04.2026	2026/282

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	20.04.2026
Ausschuss für Finanzen und Vergaben	29.04.2026
Hauptausschuss	06.05.2026
Stadtrat	20.05.2026

Betreff:

Gigabitusbau Hansestadt Salzwedel: Durchführung einer Ausschreibung und Beantragung von öffentlichen Zuwendungen - Ermächtigungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die flächendeckende, zukunftsste und gigabitfähige Glasfaserversorgung der Hansestadt Salzwedel. Des Weiteren wird der Bürgermeister ermächtigt, öffentliche Zuwendungen des Landes/des Bundes zur Realisierung dieses Vorhabens zu beantragen. Die Gigabiterschließung soll durch Telekommunikationsunternehmen erfolgen. Fördergegenstand ist eine nachzuweisende Wirtschaftlichkeitslücke, die im Zuge der Ausschreibung ermittelt wird.

Sachverhalt:

Vor einigen Jahren konnte die Hansestadt Salzwedel mit Hilfe von öffentlicher Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt eine sogenannte Grundversorgung in der Breitbandversorgung umsetzen. Diese „Weiße-Flecken-Förderung“ galt nur für die zum damaligen Zeitpunkt als unterversorgt geltenden Anschlüsse.

Des Weiteren wurden Glasfaseranschlüsse durch die Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich realisiert.

Ungeachtet dessen haben bislang diejenigen Anschlüsse im Stadtgebiet keinen Glasfaseranschluss erhalten, für die eine Grundversorgung anderweitig gegeben war (z.B. durch ertüchtigte Kupferkabel-Anschlüsse/Vectoring, Kabelanschlüsse) bzw. deren Anschluss für die Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich nicht darstellbar war.

Um eine flächendeckende, zukunftsste und gigabitfähige Glasfaserversorgung umzusetzen, wurde durch die Hansestadt Salzwedel im Dezember 2025 ein zweites Breitbandversorgungsprojekt gestartet. Voraussetzung für eine Förderung durch das Land bzw. den Bund ist die Durchführung eines vorgeschriebenen Förderverfahrens („Graue-Flecken-Förderung“).

In einer ersten Stufe wurde von Dezember 2025 bis Februar 2026 ein sogenannter Branchendialog mit Telekommunikationsanbietern durchgeführt. Hier wurden die grundsätzlichen Breitband-Ausbauabsichten abgefragt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage läuft als zweite Stufe ein Markterkundungsverfahren. In diesem müssen die Telekommunikationsanbieter ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten für die relevanten Adressen im Zeitraum der nächsten drei Jahre anzeigen.

Für die daraufhin verbleibenden Adresspunkte wird ein Marktversagen festgestellt, so dass dafür grundsätzlich eine öffentliche Förderung erfolgen kann. Diese wurde vom Land Sachsen-Anhalt in Aussicht gestellt. Die Adresspunkte betreffen Anschlüsse aus den Bereichen Gewerbe, Einrichtungen und Privathaushalte.

In Folge ist ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die vom Marktversagen betroffenen Adresspunkte durchzuführen, bei dem die Telekommunikationsunternehmen aufgefordert werden, die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke für die Realisierung dieses Ausbaus zu ermitteln und mitzuteilen.

Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke des wirtschaftlichsten Anbieters ist Gegenstand eines Förderantrages an das Land Sachsen-Anhalt oder/und den Bund.

Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, die Ausschreibung vorzunehmen und entsprechend des Ergebnisses dieser Ausschreibung öffentliche Zuwendungen zu beantragen. Eine Vergabeentscheidung beinhaltet dieser Ermächtigungsbeschluss nicht.

Zur Information:

Von diesem Ausschreibungs- und Förderverfahren wären vorbehaltlich der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens betroffen:

Ortsteile Klein Grabenstedt, Barnebeck, Brewitz, Amt Dambeck, Hoyersburg, Kricheldorf, Sienau, Tylsen, Niephagen

Gewerbegebiete Salzwedel-West und Salzwedel-Ost

Wohngebiet Salzwedel im Bereich Böddenstedter Weg / Dämmchenweg / Ziegeleistraße

Wohngebiet Salzwedel Ost im Bereich Tuchmacherstraße / Schillerstraße

Wohngebiet Salzwedel Siebeneichen